



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 22.03.2019

Akademisierung Hebammenwesen – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

In Deutschland wird die Akademisierung der Hebammenausbildung bereits seit Jahren debattiert und im Rahmen von Modellstudiengängen erprobt. Derzeit setzt die Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger in Deutschland eine dreijährige fachschulische Ausbildung mit theoretischen und praktischen Anteilen voraus. Durch die Reform der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2005/36/EG; geändert durch die EU-Richtlinie 2013/55/EU) wurden die Zugangsvoraussetzungen auf EU-Ebene hochgesetzt; nunmehr ist eine zwölfjährige Schulbildung ebenso Voraussetzung für eine EU weite Anerkennung wie die verstärkte Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen auf den Gebieten der Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Allgemeinmedizin und Pharmakologie. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Reform der Hebammenausbildung wird von der Bundesregierung vorbereitet. Die Bundesländer – so auch Hessen – müssen sich rüsten, um der EU-Richtlinie entsprechen und die Reform umsetzen zu können.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 20. März 2018 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung vorgelegt. Vor der Einbringung des Gesetzes in das parlamentarische Verfahren finden noch umfangreiche Anhörungen statt, so dass nicht davon auszugehen ist, dass der Gesetzentwurf in dieser Form verabschiedet wird.

Der Gesetzentwurf zeigt erstmals, welche Grundstrukturen die künftig ausschließlich an den Hochschulen stattfindende Hebammenausbildung haben soll. Dies betrifft insbesondere den Umfang und die Art der Integration der Praxisphasen in das Studium, die geplante Prüfungsstruktur und die Möglichkeiten des Zusammenwirkens der Hochschulen mit den bisherigen Ausbildungseinrichtungen. Weitere Details sind in einer Studien- und Prüfungsverordnung zu regeln, die das Bundesministerium für Gesundheit erlassen wird.

Die genannten Rechtsgrundlagen sind die Voraussetzung dafür, dass einschlägige Studiengänge durch die Hochschulen erarbeitet werden bzw. der laufende Modellstudiengang umstrukturiert werden kann. Auch seriöse Ressourcenplanungen werden erst auf der Grundlage der genannten Verordnung möglich sein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Auszubildende und ausgebildete Hebammen mit welchem Schulabschluss gibt es seit 2010 in Hessen?

Der Landesregierung liegen zu Auszubildenden und ihren Bildungsabschlüssen erst ab dem Jahr 2013 Daten vor. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine freiwillige Datenerhebung durch die zuständigen Schulen handelt. Die schulische Vorbildung wird jährlich ausschließlich für die Neuanfängerinnen und Neuanfänger des Ausbildungsberufes „Hebammen- und Entbindungspfleger“ ermittelt. Die Ergebnisse sind tabellarisch dargestellt:

Jahr	Neuanfänge insgesamt	Ohne Hauptschulabschluss	Mit Hauptschulabschluss	Mit Realschulabschluss	Mit Fachhochschulreife	Mit Allgemeiner Hochschulreife
2013/14	22	0	0	8	6	8
2014/15	54	0	0	15	15	24
2015/16	40	0	0	6	10	24
2016/17	49	0	0	11	6	32
2017/18	90	0	0	20	19	49

Die Zahl der Neuanfänge hat sich in den Jahren 2016/17 auf 2017/18 fast verdoppelt. Dieser signifikante Anstieg auf insgesamt 90 Schulanfängerinnen und Schulanfänger korreliert mit einer Erhöhung von Ausbildungskapazitäten an Fachschulen des Hebammenwesens.

In den Jahren 2010 bis 2018 haben in Hessen 425 Hebammenschülerinnen ihr Examen bestanden. Welcher Schulabschluss vorgelegen hat, wird von der für die Prüfungen zuständigen Behörde nicht erfasst, dies wird vorab durch die Schule überprüft.

Frage 2. Welche Möglichkeiten gibt es in Hessen, Hebamme zu werden?

In Wiesbaden befindet sich die Hebammenschule der Helios Dr. Horst Schmidt Klinik (HSK), Ludwig-Erhard-Straße 100 in 65199 Wiesbaden. Die Ausbildung startet alle drei Jahre mit 18 Ausbildungsplätzen, aktuell werden dort 16 werdende Hebammen ausgebildet.

Am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg: An der Hebammenschule der Elisabeth von Thüringen Akademie für Gesundheitsberufe, Sonnenblickallee 13 in 35039 Marburg können jedes Jahr 20 Auszubildende die Hebammenausbildung beginnen. Derzeit sind 60 Plätze belegt.

Am Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen: Hebammenschule im Bildungszentrum, Gaffkystraße 18 in 35392 Gießen. Dort beginnt die Ausbildung alle 18 Monate in zwei Kursen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausgebildet werden zurzeit 50 werdende Hebammen.

In Kassel befindet sich die Gesundheit Nordhessen Holding AG, Bildung und Personalentwicklung, Hebammenschule, Mönchebergstraße 41-43 in 34125 Kassel. Alle drei Jahre können jeweils 20 werdende Hebammen pro Jahr aufgenommen werden, aktuell sind 16 Hebammenschülerinnen zu verzeichnen.

In Frankfurt befindet sich die Hebammenschule an der Carl Remigius Medical School, Marienburgstraße 6, 60528 Frankfurt am Main; der Ausbildungsbeginn ist jährlich. Aktuell werden dort 48 Schülerinnen ausgebildet.

Zusätzlich gibt es einen primär qualifizierenden Modellstudiengang „Hebammenkunde“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und dem staatlichen Hebammenexamen an der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege & Gesundheit, Marquardstraße 35 in 36039 Fulda. Die Genehmigung erfolgte 2011 durch das HMSI. Die erste Kohorte Studierender begann im Wintersemester 2012. Derzeit befinden sich insgesamt 137 Studierende im Wintersemester, davon sind 47 im ersten Semester eingeschrieben.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Akademisierung des Hebammenwesens?

Die Landesregierung bewertet die Akademisierung im Hebammenwesen grundsätzlich positiv. Sie bietet eine Chance, die Ausbildung in einem im Vergleich zu den übrigen nichtärztlichen Gesundheitsberufen mit herausragender Verantwortung ausgestatteten Beruf qualitativ aufzuwerten. Es ist zu erwarten, dass hierdurch eine Verbesserung der Versorgungsqualität und Patientensicherheit eintritt.

Nach Einschätzung der Landesregierung weist der aktuell vorliegende Referentenentwurf zum Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung jedoch Defizite auf, die eine Erreichung der vorgenannten Ziele nicht in vollem Umfang gewährleisten. Dies betrifft insbesondere den Umstand, dass der Bundesgesetzgeber ohne eine rechtliche Notwendigkeit eine vollständige Akademisierung umsetzen möchte, ausbildungsintegrierende duale Studiengänge nicht vorsieht und unrealistische Übergangsfristen vorschreibt.

Frage 4. Welche ersten Erfahrungen hat die Landesregierung mit dem Modellstudiengang an der Hochschule Fulda University of Applied Science gemacht?

Die Erfahrungen mit dem Modellstudiengang sind durchweg positiv und er ist ein etabliertes Ausbildungsangebot, das gut angenommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Modellstudiengang auf der Basis möglicher notwendiger Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung weitergeführt wird. Wie hoch der Anpassungsbedarf sein wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der noch zu erwartenden Änderungen am Referentenentwurf nicht abschließend zu beurteilen.

Frage 5. An welchen Standorten will die Landesregierung weitere Standorte unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Evaluationsergebnisse des Modellstudiengangs an der Hochschule Fulda errichten?

Aufgrund des geschilderten Verfahrensstandes des laufenden Gesetzgebungsverfahrens im Hebammenwesen kann darüber noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Entwicklung von Kompetenzschwerpunkten in diesem neuen Wissenschaftsfeld sollte allerdings aus Sicht des Landes eine möglichst weitgehende Konzentration der personellen Ressourcen auf wenige Standorte erfolgen. Selbst im Fall einer vollständigen Substitution der bisherigen Ausbildungskapazität in Hessen durch staatliche Hochschulen wäre daher die Entwicklung einschlägiger Studiengänge an nur wenigen Hochschulen sinnvoll. Eine ausgewogene geographische Verteilung der Ausbildungsstandorte in Hessen erscheint in diesem Zusammenhang als wünschenswert. Aufgrund der außerordentlich hohen Praxisanteile der hebammenwissenschaftlichen Studiengänge wird jedoch ohnehin ein erheblicher Anteil der Ausbildung nicht am Standort der Hochschulen selbst stattfinden, so dass für diesen Teil der Ausbildung noch wohnortnähere Lösungen möglich sind.

Die Initiative zur Einrichtung von Studiengängen und deren Konzeption obliegt grundsätzlich den Hochschulen selbst. Nachdem nunmehr Grundvorstellungen des Gesetzgebers über die Strukturen der Hebammenausbildung bekannt sind, wird das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst an die für die Einrichtung einschlägiger Studiengänge in Betracht kommenden Hochschulen herantreten, um die Voraussetzungen für die Schaffung der benötigten Studienplätze herzustellen.

Zur Schaffung der Studienplätze ist jedoch eine Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen unabdingbar. Die Bundesregierung verlagert durch die geplante vollständige Akademisierung einen erheblichen Teil der Ausbildungskosten auf die Hochschulen und damit auf die Länder. Ohne eine Übernahme dieser Kosten durch den Bund wird eine schnelle und umfassende Umstrukturierung der Hebammenausbildung kaum möglich sein; eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Hochschulhaushalt würde nur durch erhebliche Einsparungen in anderen Hochschulbereichen realisiert werden können, die weder vertret- noch vermittelbar sind.

Frage 6. Warum hat die Landesregierung den Modellstudiengang an der Universität Frankfurt nicht bewilligt?

Der Landesregierung lag zu keinem Zeitpunkt ein Antrag auf Anerkennung eines Modellstudiengangs in Frankfurt vor. Eine Ablehnung eines Antrags auf Anerkennung eines Modellstudiengangs in Frankfurt ist nicht erfolgt.

Frage 7. Welchen Mehrbedarf an Bachelor- und Masterstudienplätzen, an Promotionsstellen und an wissenschaftlich qualifiziertem Lehrpersonal an Hochschulen wird die Umsetzung der EU-Richtlinie aus dem Jahr 2013 in Hessen erfordern?

Die bisherige Hebammenausbildung wird durch Bachelorstudiengänge substituiert. Für eine Fortschreibung der Aufnahmekapazität des Jahrgangs 2017/18 an staatlichen Hochschulen wäre die jährliche Aufnahme von 120 Studienanfängerinnen und -anfängern erforderlich; dies würde – in Abhängigkeit von der Studiendauer – zu einem Gesamtbedarf von 360 bis 480 Studienplätzen führen. Die Schaffung dieser Studienplätze, deren Kosten in einer ersten Überschlagsrechnung mit je 39.000 € angesetzt worden sind, würde einen Aufwand von bis zu 18,7 Mio. € jährlich verursachen. Dieser Aufwand muss nach der Einschätzung der Landesregierung durch den Verursacher – den Bund – getragen werden.

Die Schaffung von Masterstudienplätzen wird frühestens dann sinnvoll sein, wenn die Bachelorstudiengänge erste Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht haben. Es bleibt abzuwarten, welcher Anteil dieser Personengruppe unmittelbar in den Beruf einmündet und wie groß das Interesse an einschlägigen Masterangeboten ist. Dies gilt in noch stärkerer Weise für Promotionsstellen, da es bislang kaum Hochschulabsolventinnen und -absolventen in diesem Fachgebiet gibt.

Valide Angaben zu den erforderlichen personellen Ressourcen sind aufgrund des geschilderten Standes der Verabschiedung der einschlägigen Rechtsgrundlagen nicht möglich.

Frage 8. Wie sollen bereits ausgebildete Hebammen nachträglich einen akademischen Titel erhalten können?

Aufgrund der im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen zum Bestandsschutz der bisherigen Berufsträgerinnen und -träger besteht keine rechtliche Notwendigkeit des nachträglichen Erwerbs eines akademischen Grades. Das Hessische Hochschulgesetz sieht vor, dass akademische Grade an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen verliehen werden. Einschlägige Berufsausbildungen und einschlägige berufliche Erfahrungen können bis zu 50 % auf ein Studium angerechnet werden, so dass für ausgebildete Hebammen die Möglichkeit des Erwerbs eines Hochschulabschlusses im Rahmen eines verkürzten Studiums bestehen könnte.

Frage 9. Welche Vorbereitungen trifft die Landesregierung insgesamt, um gerüstet zu sein, die Akademisierung der Hebammenausbildung in Hessen umzusetzen?

Die Landesregierung hat die angespannte Versorgungslage im Hebammenwesen erkannt. Sie wird an die in Betracht kommenden Hochschulen herantreten und die Schaffung einschlägiger Studiengänge initiieren. Voraussetzung für eine zeitnahe und umfassende Umsetzung der Reform ist jedoch aus den in den Fragen 5 und 7 geschilderten Gründen eine Übernahme der Reformkosten durch den Bund.

Die Landesregierung ist bemüht, die Gesetzesreform im gemeinsamen Austausch mit den Beteiligten zeitnah umzusetzen.

Wiesbaden, 23. Mai 2019

Kai Klose